Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 39 (1992)

Heft: 10

Artikel: Neue Zielsetzungen verpflichten!

Autor: Seiler, Hanspeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368226

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vorstellen. Auch auf die Gefahr hin, be-Bekanntes zu wiederholen, scheint es zweckmässig, nochmals einige Stellen aus dem Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über Einsatz und Organisation des Zivilschutzes zu rekapitulieren. Der Bundesrat schreibt: «Manche Gefahren, die auf nicht machtpolitisch bedingte Ursachen zurückzuführen sind, bedrohen die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen. Sie entwickeln sich langsam und fast unmerklich, sind aber, wenn sie ein bestimmtes Ausmass erreicht haben, kaum mehr rückgängig zu machen. Im Vordergrund stehen die natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen. Die Befürchtung wächst, dass in unseren ökologisch sehr sensiblen Regionen die Risiken infolge von Natur- und Zivilisationskatastrophen zunehmen könnten. Unser Lebensraum ist aufgrund der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung von einer hohen Wertdichte und einer starken Vernetzung gekennzeichnet. Mit der weiteren industriellen Entwicklung wachsen die Quellen katastrophenartiger Ereignisse, die Verletzlichkeit des Systems wird grösser und das Freihalten gefährdeter Räume wird schwieriger». Aus diesen Überlegungen wird dem Zivilschutz gemäss Leitbild ein zusätzlicher Hauptauftrag zugewiesen. Dazu der Wortlaut aus der bundesrätlichen Botschaft: Der Zivilschutz, primär ein Mittel der Gemeinde, leistet nach dem Grundsatz «einfach, rasch und im Verbund» in Zusammenarbeit mit den dafür vorgesehenen Einsatzdiensten Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und in anderen Notlagen. Damit trägt er dazu bei, dass die zivilen Behörden derartige Situationen innert nützlicher Frist meistern kön-

Neue Zielsetzungen verpflichten!



Nationalrat Hanspeter Seiler (SVP), Ringgenberg

Grundlegende und in schier unglaubhafter Geschwindigkeit ablaufende Veränderungen in Mittel- und Osteuropa haben in unserem Land Denkprozesse ausgelöst, die u.a. in einer grundsätzlichen Neubeurteilung der sicherheitspolitischen Lage zum Ausdruck kommen. Diese Neuorientierung betraf und betrifft neben der Armee insbesondere auch den Zivilschutz. Die in den letzten Jahren häufiger gewordenen Naturkatastrophen - man kann sie im weitesten Sinn wohl als Folgen unserer Zivilisation und unseres technisierten Zeitalters bezeichnen – machten in vermehrtem Mass den Einsatz von Schutzdienstorganisationen notwendig. Wir anerkennen sehr gerne, dass der Zivilschutz wertvolle Arbeit geleistet hat und damit in sehr breiten Kreisen der Bevölkerung viel Goodwill schuf. Die Gewichtung innerhalb der Aufgabenbereiche verschob sich ganz klar. Das

Zivilschutz-Leitbild 95 versucht diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, Auftrag und Einsatz des Zivilschutzes den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dem Zivilschutz, als Mittel der zivilen Behörden, sind hauptsächlich zwei Aufgaben zugeordnet:

- Massnahmen vorkehren, die den Schutz, die Rettung und die Betreuung der Bevölkerung im Falle bewaffneter Konflikte bezwecken.

Hilfe leisten bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen oder andern möglichen Notlagen.

Die klare Aufgabenteilung zwischen z.B. Zivilschutz und Feuerwehren will im Sinne von «Konzentration der Kräfte» eine eingespielte Organisation fördern, die für Gleiches zu allen Zeiten eingesetzt werden kann. Zweifelsohne bringt dies mehr Flexibilität, mehr Effizienz und eine erhöhte «Schlagkraft». Die Herabsetzung des Schutzdienstpflichtalters ist deshalb ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Realisierung dieser anzustrebenden Ziele setzt aber voraus, dass die dafür notwendigen personellen und die materiellen Mittel zur Verfügung stehen. Die Sanierung der Staatshaushalte betrifft natürlich auch den Zivilschutz, und die damit verbundenen Sparbemühungen machen vor der Türe des Zivilschutzes nicht halt; jeder Bereich hat schliesslich seinen Beitrag an die Gesundung der Staatsfinanzen zu leisten. Der personelle Bereich, vorgesehen ist eine Reduktion um rund 140000 Mann bzw. Frau, und die material- und ausrüstungsmässige Entlastung - der Brandschutzdienst wird auch in Zeiten aktiven Dienstes den Feuerwehren übertragen - wird merkliche Einsparungen bringen. Die Umstrukturierung des Zivilschutzes kann nicht isoliert, sondern nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Armee - Zivilschutz - Feuerwehr erfolgen. Eine Trennung dieser Konzepteinheit macht

überhaupt keinen Sinn.

Zivilschutz 95 ist eine sinnvolle und notwendige Erneuerung. Sie wird den Schutzdienst leistungsfähiger machen, die Motivation des Schutzdienstpflichtigen fördern und das Vertrauen in die Wirksamkeit des Zivilschutzes stärken. Neue Zielsetzungen verpflichten. Die Behörden auf allen Stufen dürfen sich dieser Verantwortung, sich der Herausforderung zu stellen, nicht entziehen. Verantwortung auch darin, den Blick auf das Gesamte ausrichten zu wollen und die dazu notwendigen Mittel vernunfthalber zur Verfügung zu stellen.

(An seiner Sitzung vom 8. Oktober 1992 hat der Nationalrat dem Zivilschutz-Leitbild 95 zugestimmt und auf die von der nationalrätlichen Finanzkommission vorgeschlagene weitere Sparrunde verzichtet. Red.)

Inserate im ZIVILSCHUTZ

bieten den Gemeinden bewährte und preisgünstige Angebote.